

Demonstration „AKW Grohnde endlich stilllegen!“, Hannover, 14. Juni 2014

Rede von

Herr **Hironobu Takaoka** (Mitbegründer von "Sayonara-Genpatsu-Düsseldorf"). Die Rede wird von Frau Petra Alt gedolmetscht.

---

Liebe Mitstreiter, liebe Mitstreiterinnen,

Vielleicht wissen Sie, dass in Japan zurzeit kein einziges AKW im Betrieb ist? Es wird hier kaum über unsere Protestbewegung gegen die Inbetriebnahme von AKWs berichtet. Man berichtet hingegen, dass der Premierminister Abe wieder AKWs hochfahren lassen will. Trotz des Unfalls in Fukushima gibt es bei uns eine massive Kampagne, die sagt, dass ohne AKW die Strompreise zu hoch wären, und die Wirtschaft in die Enge getrieben würde. Politik, Wirtschaft, Massenmedien und Gefälligkeitsgelehrte versuchen mit vereinten Kräften eine Gehirnwäsche bei den Bürgern zu betreiben.

Kepeco, die Kansai Electric Power Company ist in Japan neben Tepco der führende Stromkonzern in Japan und ist Betreiber des AKW Oi. Japanische Anti-AKW-Gruppen haben diesen Konzern vor Gericht angeklagt, und das Bezirksgericht Fukui hat das Urteil gefällt, dass Kepeco verbietet das AKW Oi wieder hochzufahren. Dieses Urteil hat die Menschenrechte der Anklagenden innerhalb von 250 Kilometer im Umkreis des AKW Oi anerkannt.

Das AKW Oi ist wie das AKW Grohnde ein Druckwasserreaktor. Das AKW Oi ist 1991 ans Netz gekommen. Das AKW Grohnde wurde 1984 zum ersten Mal ans Netz genommen. Also ist das AKW Grohnde älter als das verbotene AKW Oi. Außerdem war beim AKW Oi geplant MOX-Brennelemente zu benutzen, genauso wie beim AKW Grohnde!

Das Bezirksgericht Fukui hat folgendes Urteil gefällt:

-----

1) Das Interesse am Erhalt des Lebens (Existenzrecht) ist ein grundlegendes Recht, das den Kern der Persönlichkeitsrechte bildet. Das Leben der Individuen, das Interesse an Körper, Geist und Existenz ist für jede einzelne Persönlichkeit etwas Essentielles, in ihrer Gesamtheit können sie als Persönlichkeitsrecht bezeichnet werden. Da das Persönlichkeitsrecht ein verfassungsmäßig garantiertes Recht und die Grundlage menschlichen Lebens ist, kann es im Rechtssystem unseres Landes nichts geben, was über diesem Wert liegt. Das Persönlichkeitsrecht nimmt seinen Ausgang von jedem Einzelnen, doch wenn die Formen seiner Verletzung dergestalt sind, dass sie zugleich die Persönlichkeitsrechte vieler Menschen verletzen, so ist das Erfordernis, diesen Einhalt zu gebieten, etwas ganz und gar selbstverständliches.

2) Der/die Angeklagte/n führt/en für den Betrieb des AKW Ôi die Sicherheit der Stromversorgung und Senkung der Kosten an. Das Gericht ist jedoch der Auffassung, dass es rechtlich weder zulässig ist, sich an einer Diskussion zu beteiligen, die das Existenzrecht einer Vielzahl von Menschen auf der gleichen Ebene mit Fragen nach der Höhe von Stromkosten debattiert, noch über die Richtigkeit einer solchen Diskussion zu urteilen. Mit Blick auf die Abhängigkeitsrate von den AKWs in unserem Land kann

konstatiert werden, dass der Kausalzusammenhang zwischen einem Abschalten des AKW Ôi und dem dadurch verursachten Stopp der Stromversorgung sowie in der Folge einer Bedrohung für Menschenleben nicht in Erwägung gezogen werden braucht.

3) Im Zusammenhang mit der Kostenfrage wird der Verlust des nationalen Wohlstandes debattiert, doch ist das Gericht der Auffassung, dass es nicht rote Handelszahlen durch die Abschaltung des AKW Ôi sind, die den Verlust nationalen Wohlstandes bedeuten würden. Nationaler Wohlstand heißt genügend gutes Land, auf dem das Volk sich niederlassen und sein Leben führen kann, und der geht vielmehr verloren, wenn das nicht mehr regenerierbar ist.

4) Weiter behauptet der Angeklagte, das Betreiben von AKWs leiste einen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>, was für die Umwelt gut sei. Doch mit Blick auf die entsetzlichen Umweltverschmutzungen, die infolge havarierter AKWs entstanden sind, auf die größte Umweltverschmutzung in der Geschichte unseres Landes durch den Fukushima-AKW-Unfall, ist es höchst unvernünftig die Umweltproblematik zur Begründung für den weiteren Betrieb von AKWs anzuführen.

5) Ohne die, jeder neuen Technik latent immanente Gefährlichkeit anzuerkennen, gäbe es keine gesellschaftliche Entwicklung. Besteht aber Klarheit darüber wie gefährlich eine Technik ist und wie groß die von ihr verursachten Schäden sind, wird mit dem Einsatz dieser Technik auch eine dieser Gefährlichkeit und dem Ausmaß der Schäden entsprechende Sicherheit erforderlich. Durch den Unfall im AKW in Fukushima wurde hinlänglich ersichtlich, wie gefährlich die Technik von Atomkraftwerken ihrem Wesen nach ist, wie groß die damit einhergehenden Schäden sind.

6) Was den abgebrannten Kernbrennstoff anbelangt, so ist es sicher möglich, ihn in geologische Formationen einzulagern, ohne dass er nach hunderten von Jahren austritt. Zehntausende von Jahren aber ist eine Zeitspanne, die historisch gesehen von der Frühen Steinzeit bis zur Gegenwart reicht, und das liegt außerhalb jeglichen technischen Bereichs. Ein solch negatives Erbe an die Nachwelt durch den weiteren Betrieb des AKW Ôi noch zu vergrößern, kann nicht zugelassen werden.

-----  
Dieses Urteil sagt, dass ein Atomkraftwerk nicht sicher ist, auch wenn dieses nationalen Sicherheitsmaßnahmen entspricht. Dieses Urteil verdeutlicht uns, dass sich die nationalen Maßnahmen an optimistischen Ansichten orientieren und keineswegs die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

Die internationale Atomlobby will verhindern, dass eine internationale Solidarität gegen die Kernenergie entsteht. Aber das wollen wir nicht zulassen. Wir solidarisieren uns gegen die Wiederinbetriebnahme aller Atomkraftwerke und für den sofortigen Atomausstieg weltweit!

バイバイ AKW ! さよなら原発 !

バイバイ AKW ! さよなら原発 !